Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr: Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
07.05.2007	615-3512007	145.

Stadtverwaltung Eisenacl	ach
--------------------------	-----

Beschlussvorlage
Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
111	66	66.63.1-07/01

and the state of t	The second secon	
Betreff		
Öffentliche Widmung der	Straße "Auf dem Ufer" im	Ortetail Neuenhof
ononthono manang aci	odabo graf delli oter illi	Ortalen Medellioi
		

von	n Fachamt auszufüllen			yom 50r68stadirat	auszuffi	len===3		10	
	Beratungsfolge: (Zutreffendes ankreuzen)	Sit öff	zung nichtöff.	Sitzungstermin	TOP	Carrier Properties in the		rgebnis Enthalt.	Beschluss Nr.
\boxtimes	Beigeordnetensitzung								
\boxtimes	Ortschaftsrat								
	Rechnungsprüfungsausschuss								
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus								
	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen								
	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport								-
	Jugendhilfeausschuss			"				<u> </u>	
	Werkausschuss								
	Bau-, Verkehrs- und Umweitausschuss								
\boxtimes	Haupt- und Finanzausschuss	\boxtimes		13.05.07	12	7	0	0	
\boxtimes	Stadtrat	×		40.20.EL	143.1	31	0	0	(3) (CA)

V . The state of t					
Finanzielle Auswirkur	ngen				
keine haushaltsmäßige Berührung weitere Ausgaben HH-Stelle:		☐ Einnahmen ☑ Ausgaben	Haushaltsstelle Haushaltsstelle	02400.65300.00	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR	Hausha	Itausgaberest EUR-	A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR	
HH/JR Inanspruchnahme J. verausgabt J. vorgemerkt				50.000 35.000,00	
= verfügbar					
Frühere Beschlüsse					
Beschluss-Nr.;	Beschluss-Nr.:	Beschlus	s-Nr.:	Beschluss-Nr.:	

Widmung Auf dem Ufer - Neuenhof AZ: 66.63.1-07/01

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

der Stadtrat beschließt

die Öffentliche Widmung der Straße "Auf dem Ufer" im Ortsteil Neuenhof

II. Begründung

Öffentliche Straßen i.S.d. § 2 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 ThürStrG in Form der Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Die Straße "Auf dem Ufer" ist bisher nicht durch eine Allgemeinverfügung gemäß § 6 ThürStrG gewidmet. Eine Widmungsfiktion gemäß § 52 Abs. 6 ThürStrG, die die Widmung für vor dem In-Kratf-Treten des ThürStrG bestehenden Straßen begründet, ist nicht zweifelsfrei anzunehmen, insbesondere weil die Straßenparzelle durch eine Neuvermessung neu bestimmt werden mußte. Ein formaler Widmungsakt nach § 6 ThürStrG ist deshalb klarstellend angebracht.

Die zu widmenden Flächen stehen im Eigentum der Stadt Eisenach, bzw. es liegt eine Zustimmung zur Widmung gemäß § 6 Abs. 3 ThürStrG vor. Die Lage der Flächen ist dem beigefügten Flurkartenauszug zu entnehmen.

Die Straße "Auf dem Ufer" wird als Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG eingestuft. Die Widmung bezieht sich auf die allgemeine Nutzung für Fahrverkehr und Fußgängerverkehr. Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen sind gemäß § 47 Abs. 2 ThürStrG die Gemeinden, hier also die Stadt Eisenach. Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die Flurstücke den genannten Nutzungen übergeben.

Lage:

Gemeinde:

Eisenach

Gemarkung: Neuenhof

Flur:

Flurstücke:

114/4

Fläche:

732 m²

694/2

204 m²

Oberbürgermeister

Hauptamtliche Beigeordnete

Anlage:

Flurkartenauszug

Zustimmung zur Widmung – Eigentümer 694/2